

## Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg

<i>Fachbereich:</i> Fachbereich 1 - Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 20.06.2025
<i>Auskunft erteilt:</i> Christina Telorac	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

### Sachverhalt

Mit beigefügtem Antrag vom 27.05.2025 beantragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erstellung und Etablierung eines Hitzeaktionsplanes für die Gemeinde Riegelsberg. Nähere Informationen siehe Anlage.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass kein Bedarf an einem Hitzeaktionsplan gesehen wird.

Die Gemeinde Riegelsberg ist überwiegend begrünt und hat aufgrund Ihrer Hanglage den Vorteil, dass sich die Luft besser verteilt.

Da es keine dichte und hohe Bebauung wie in Städten gibt, sammelt sich die warme Luft auch nicht übermäßig zwischen den Gebäuden.

Es gibt ausreichend offene Flächen, die zu einer ausreichenden Luftzirkulation beitragen.

Darüber hinaus gibt es einige Bäche und Teiche, welche ebenfalls einer Überhitzung entgegen wirken können.

In Städten ist aufgrund der übermäßigen Versiegelung, dem Mangel an ausreichend Grünflächen oder Luftschneisen ein Hitzeaktionsplan durchaus wichtig und notwendig.

Riegelsberg ist aber nicht mit einer derart dicht bebauten und grünlosen Stadt vergleichbar.

Einzelne Maßnahmen erscheinen dennoch durchaus sinnvoll, bedürfen aber keiner Erstellung eines aufwendigen Hitzeaktionsplanes.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ihr einen entsprechenden Auftrag zu erteilen, notwendige und angemessene Maßnahmen zu herauszuarbeiten und umzusetzen.

Entsprechende Gelder müssen, soweit nicht vorhanden, im Haushalt 2026 bereitgestellt werden.

### Bisherige Beschlüsse

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Hitzeaktionsplan, ggfls. mit der erforderlichen externen Hilfe, zu erstellen und zu etablieren. Dabei sind Fördermöglichkeiten in

Erfahrung zu bringen, Kapazitäten zu planen und Fördermittel zu beantragen.  
Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2026 eingeplant.

Alternativ:

Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Hitze zu eruiieren und entsprechend umzusetzen.  
Soweit Gelder verfügbar sind, werden diese zeitnah umgesetzt. Ansonsten wird im Haushalt 2026 ein entsprechender Ansatz gebildet.

**Anlage/n**

Keine